

Februar 2012

STELLENAUSSCHREIBUNG - STADTGEMEINDE EFERDING
(§ 9 OÖ. GDG 2002 bzw. § 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F.)

Bei der Stadtgemeinde Eferding ist nachstehender Dienstposten sowie eine Lehrstelle durch Neuaufnahme zu besetzen:

MITARBEITER FÜR DEN STÄDTISCHEN BAUHOFF
(FACHARBEITER)

(Funktionslaufbahn GD 19 bzw. VB II/p3)
vollbeschäftigt, ab Juli 2012

Aufgaben:

- alle Tätigkeiten im Städtischen Bauhof
(Straßenerhaltung, Winterdienst, Grünanlagen-, Baum- und Strauchpflege, etc.)

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
(bevorzugt Elektriker, Installateur, Mechaniker, Schlosser)
- Führerschein B (C und E erwünscht)
- praktische Erfahrung im handwerklichen Dienst
- selbständiges Arbeiten nach Einweisung bzw. Anlernzeit
- technisches Geschick und Verständnis
- Gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Ordnungs- und Reinlichkeitssinn, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Eignung für systematisches und routinemäßiges Arbeiten
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (Bereitschafts- und Turnusdienst) und Einverständnis zur Leistung von Mehrarbeit

LEHRAUSBILDUNG ZUM/ZUR
VERWALTUNGSASSISTENT/IN

Dienstverwendung beim Stadtamt Eferding
ab 01.09.2012

Aufgaben:

- alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Verwaltungsassistent/in gemäß BGBl. II 16/2004

Aufnahmevoraussetzungen:

- Beendigung der Allgemeinen Schulpflicht bis spätestens Juli 2012
- freundliche Umgangsformen und Teamfähigkeit
- gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Grundkenntnisse vor allem in Deutsch und Mathematik
- Eignung für systematisches und routinemäßiges Arbeiten
- gesundheitliche Eignung, insbesondere für EDV-Tätigkeiten

gilt für beide Stellenausschreibungen:

Allgemeine Voraussetzungen:

Nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer(inne)n
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Auswahlverfahren:

- Möglichkeiten einer Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Eignungstest (nur für Lehrstelle)
- Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding und die Entscheidung des Stadtrates

Sonstiges:

- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben. (gilt nicht für Lehrling)
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
- Aufnahmen erfolgen in ein Lehr- (Lehrdauer 3 Jahre) bzw. Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Eferding.

Bewerbungen (Bewerbungsbogen + Lichtbild) sind unter Anschluss der üblicherweise erforderlichen Unterlagen und Nachweise an das Stadtamt Eferding, 4070 Eferding, Stadtplatz 31 zu richten und müssen **bis spätestens Freitag, 23.03.2012** eingelangt sein.

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Stadtamt Eferding, Zimmer 2.02, bzw. auf unserer Homepage (www.eferding.at/Bürgerservice/Formulare).

Für nähere Auskünfte stehen Hr. AL. Mölzer (Tel. 07272/5555-101) bzw. Fr. Löckinger (Tel. 07272/5555-103) gerne zur Verfügung.

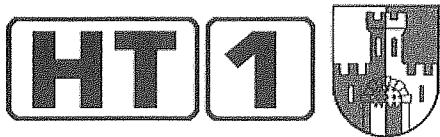
STRASSENFRÜHJAHRSSREINIGUNG

Sehr geehrte(r) Eferdinger(innen)!

Die Stadtgemeinde Eferding beabsichtigt voraussichtlich, je nach Witterungslage, von den Gemeindestraßen bzw. die Straßenmeisterei Eferding von den Bundesstraßen **ab 19. März 2012** das Streugut zu entfernen.

Wir ersuchen daher die Liegenschaftseigentümer, den Gehsteig vor ihrer Liegenschaft bis zu diesem Tag zu säubern.

HT1 - JETZT MIT NEUEN GEMEINDESEITEN



www.ht1.at wird noch regionaler!
Auch Eferding jetzt vertreten.

Das Regionalfernsehen HT1 (im Kabel rund um die Uhr und auf Satellit jeden Samstag auf INNSAT/LT1 um 20 Uhr zu sehen) bringt die Höhepunkte aus unserer Region ins Fernsehen. Abgerufen werden können diese Berichte auch im Internet unter: www.ht1.at

Auch die Gemeinde Eferding ist jetzt auf www.ht1.at stark vertreten. In einer jetzt neu eingerichteten Plattform kann sich jeder Gemeindegänger seine Heimatgemeinde herausuchen und die Beiträge die in seiner Gemeinde gestaltet wurden ansehen.

Auf der Startseite von www.ht1.at sehen sie alle Gemeindewappen des Sendegebietes sowie eine Unterkategorie „HT1 Gemeinden“. Dort erfahren sie alle Kontaktdaten ihrer Gemeinde, Adresse, Email und Telefonnummer und sie sehen alle Berichte, die auf HT1 im Fernsehen gelaufen sind. Mit dieser Plattform sind die einzelnen Beiträge über Ihre Gemeinde schnell abrufbar und ihre Gemeinde ist auch im Internet schnell zu finden.

Besonders praktisch ist diese Sammlung auch, wenn sie einen Beitrag ihrer Gemeinde im Fernsehen versäumt haben: Einfach ihre Gemeinde auswählen und den beliebigen Beitrag anklicken, schon sehen sie die Highlights von ihrem Zuhause aus.

Auch Vereine profitieren von diesem neuen Service, die Vereinsarbeit wird mit den Beiträgen, die auf Abruf bereit stehen, noch transparenter und für ein großes Publikum sichtbar.

Also sofort Lossurfen auf www.ht1.at und Eferding besser kennenlernen.

SCHÜLERNEUEINSCHREIBUNG an den LANDESMUSIKSCHULEN für das Schuljahr 2012/13

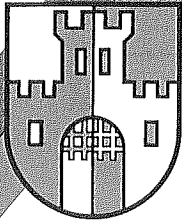
Landesmusikschule Eferding:

Dienstag 24. und Mittwoch 25.04.2012
jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr

Landesmusikschule Alkoven:

Montag 23.04.2012 von 15:00 – 17:00 Uhr

Für jene Schüler, die **im Schuljahr 2011/12** wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden konnten und weiterhin Interesse an einer Aufnahme besteht, ist ein nochmaliges Unterschreiben der Anmeldung oder eine Mitteilung per Telefon, E-Mail nötig.



EIGENER REISEPASS FÜR KINDER ERFORDERLICH

Kindermiteintragungen im Reisepass der Eltern sind ab 15. Juni 2012 ungültig!

Jedes Kind benötigt ab 15. Juni 2012 für Auslandsreisen einen eigenen Pass oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis.

Die Eintragung im Reisepass eines Elternteils gilt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Auch dann nicht, wenn der Pass noch länger gültig sein sollte.

Das Prinzip „Eine Person – ein Pass“ wurde von der Europäischen Union unter anderem als Schutzmaßnahme gegen den Kinderhandel eingeführt.

Ein Reisepass kann – unabhängig vom Wohnsitz– bei jeder Bezirkshauptmannschaft und jedem Magistrat beantragt werden. Wird ein Reisepass beantragt, werden auf dem Chip die personenbezogenen Daten und das Lichtbild gespeichert. Ab dem zwölften Lebensjahr werden auch die Fingerabdrücke erfasst.

Die Gültigkeitsstufen von Reisepässen für Kinder bleiben gleich:

Bis zu einem Alter von zwei Jahren wird ein Reisepass mit einer zweijährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt.

Ab dem zweiten Geburtstag wird ein Reisepass mit einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt.

Ab dem zwölften Geburtstag wird ein Erwachsenenpass für jeweils zehn Jahre ausgestellt.

Der Reisepass für Minderjährige ist bis einschließlich des zweiten Geburtstags bei Erstaussstellung (ausgenommen Expresszustellungen) gebührenfrei, kostet danach 30 Euro und ab dem zwölften Geburtstag 75,90 Euro.

Für die Erstaussstellung eines Reisepasses ist folgendes mitzubringen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis sowie ein aktuelles Passbild.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Eferding, Tel. 07272/2407-0.

Weiterführende Informationen zur Passausstellung:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020000.html>

Weiterführende Informationen zu Reiseinformationen:

<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/reiseinformation/laenderspezifische-reiseinformationen.html>.

Mit freundlichen Grüßen!

Johann Stadelmayer
Bürgermeister